

Antrag des Herrn Secretair und glaube auch, daß, wenn nur die Amendements den Tag vorher an das Präsidium übergeben würden, der von der Deputation bei ihrem Vorschlag beabsichtigte Zweck erreicht werden könnte, und daß wir dann nicht in zu weitläufige Debatten verwickelt werden würden. Daher würde ich meinen, wenn der Antrag des Herrn Secr. Harz dahin modificirt würde, daß die Einreichung der Amendements an das Präsidium einen Tag vor der Diskussion erfolgen müßte, dann die Deputation im Stande sein dürfte, über diese Amendements sich zu berathen, und daß auch zugleich die Königlichen Herrn Commissaire dann hinlängliche Kenntniß von denselben erhalten könnten. Denn in der That läßt sich bei einem Amendement zu einem Gesetzbuch nicht sofort beurtheilen, welchen Einfluß dasselbe auf das Ganze haben kann. Nach dem Vorschlage des Herrn Justizministers ist der Beschluß der Kammer darauf gerichtet worden, diese Beschränkung nur mit dem Vorbehalt anzunehmen, nach Befinden wieder davon abzugehen, wenn es sich zeigen sollte, daß sie sich nicht als ganz zweckmäßig bewährten. Ich finde daher auch deshalb kein Bedenken, davon wieder abzugehen, und ich würde dafür stimmen, dies gleich von jetzt an zu thun.

Referent Prinz Johann: Ich glaube in dieser Angelegenheit die Gesinnungen meiner Mitarbeiter zu kennen und erlaube mir daher, mich über diesen Gegenstand auszusprechen. Die Deputation hatte bei ihren Vorschlägen Nichts weiter im Auge, als das Beste der Sache; sie glaubte, daß auf diesem Wege die Gründlichkeit der Berathung mit möglichster Förderung der Geschäfte verbunden werden könnte. Auch jetzt halte ich diese Ueberzeugung fest; glaubt aber die Kammer das Gegentheil gefunden zu haben, so kommt es natürlich auf den Willen der Kammer an, von dem gemachten Vorbehalt Gebrauch zu machen. Nur diese Versicherung nehmen Sie, daß, wie auch der Beschluß ausfallen möge, wir mit gleicher Thätigkeit wie bisher unsern Arbeiten uns unterziehen werden, denn alle Art der Mißstimmung ist uns fremd. Den Beschlüssen der Majorität unterwerfen wir uns willig; wenn sie gefaßt werden sollen, wünsche ich aber, daß sie gleich für jetzt gefaßt werden.

Ziegler und Klipphausen: Wenn der Hr. Secr. Harz nicht diesen Antrag gestellt hätte, so würde ich am Schluß dieser Berathung mir die Erlaubniß ausgebeten haben, mich über diesen Gegenstand auszusprechen, vorzüglich wegen der Consequenz in dem ganzen Verfahren. Da nun diese Sache zur Sprache gekommen ist, so muß ich bemerken, daß allerdings das, was Secr. Harz gesagt hat, ganz aus meiner Seele gesprochen ist, und ich muß hinzusetzen, daß, wenn man eine Bestimmung hat, wie die Landtagsordnung ist, es gewiß gewagt ist, von dieser Bestimmung abzugehen, weil, wenn man davon abgeht, man nie weiß, wie weit man darin gehen wird. Es geht dann, wie wenn ein Schiff ohne Compaß auf offener See den Wellen überlassen ist; es wird dann oft in sehr großer Verlegenheit sein, seine Existenz zu behaupten. Allein so sehr ich die Ansichten der verehrten Deputation, so wie ihre vortrefflichen Arbeiten, vorzüglich das verehere, was der hochgestellte Referent uns mitgetheilt hat: so sind doch die Arbeiten einer

Deputation immer nur Gutachten; sie sind subjektiv und erhalten erst Objektivität durch die Zustimmung der Kammer. Insofern glaube ich nun auch, daß die Stände nie von ihrem Recht abgehen und sich nicht auf diese Weise einer Kritik ihrer eignen Deputation, oder ihre Amendements deren Ansichten unterwerfen dürften. Ich gestehe, daß ich das sehr bedenklich finde, weil ich meine Selbstständigkeit bewahren will.

Bürgermeister Behner: Ich bin mit dem Antrage des Herrn Bürgermeister Harz völlig einverstanden. Ich gestehe aufrichtig, daß vom Anfange an so manches Bedenken über die Vorschläge der Deputation, die sich auf der 33. Seite des Gutachtens befinden, bei mir obwalteten; es schien mir nicht angemessen zu sein, einen Beschluß zu fassen, der mit der Verfassungs-Urkunde nicht im Einklange zu stehen schien und der Landtags-Ordnung geradezu entgegen ist, — ohne vorher das Einverständnis der II. Kammer dazu erlangt zu haben. Ein großes Bedenken fand ich auch in den Beschwerden, welche durch die gedachten Vorschläge der Deputation letzterer sowohl, als auch den Kammermitgliedern, welche Erinnerungen und Amendements zu stellen gemeint sind, auferlegt worden; denn ich befürchtete, daß die Deputation kaum im Stande sein würde, die Amendements mit denen, von denen solche ausgingen, durchzugehen und zu berichtigen; für die Amendementssteller war aber eine solche Durchgehung zeitraubend und höchst beschwerlich, besonders für solche, welche beim Landtag beschäftigt oder unwohl sind. Es ist daher recht gut und rathlich, daß wir zu den Bestimmungen der Landtagsordnung, vielleicht unter Modifikationen, wie solche der Herr Vicepräsident angedeutet hat, zurückkehren. Demohngeachtet sind wir der Deputation für die Vorschläge in Bezug auf die Behandlung des vorliegenden Gesetzes großen Dank schuldig, denn sie wird dadurch soviel bewirkt haben, daß Jeder über den Gegenstand nachdenken und sich fest vornehmen wird, keine Erinnerungen zum Vorschein zu bringen, von deren Richtigkeit er nicht überzeugt ist, und nicht Mehr zu reden, als nöthig ist. Vorzüglich wird Jeder auf seiner Huth sein, damit nicht, wie das früher freilich manchmal der Fall war, solche Amendements zum Vorschein kommen, welche, — wie soll ich gleich sagen? — wie Raketen aus der Erde hervorsprühen, mit Geräusch hoch in die Luft hinausfliegen, oben aber zerplatzen und am Ende Nichts zurücklassen als — ein wenig Rauch, Dampf und Nebel.

Vicepräsident D. Deutrich: Es wäre nur die Frage, ob wir ganz auf die Landtagsordnung zurückgehen wollen? dann würde aber auch eine bestimmte Redaktion der Amendements nöthig sein.

Secr. Harz: Das wäre allerdings zu wünschen; nur kann von der Einreichung der Anträge an das Präsidium nicht eine Präklusion abhängig gemacht werden, weil sonst dem gerügten Uebelstande nicht abgeholfen wird, daß Amendements, welche erst durch die Diskussion oder doch während derselben entstehen, unterdrückt werden müssen. Es genügt, wenn wir uns gegenseitig das stillschweigende Versprechen geben, daß Jeder, so viel irgend möglich, den Tag vor der Be-